

4. März 2009

Einsturz Stadtarchiv in Köln vermeidbar?

Am 03.03.2009 stürzte ein Gebäude in der Kölner Innenstadt aus bisher unerklärlichen Gründen in sich zusammen und riss dabei zwei weitere Gebäude mit. In unmittelbarer Nähe lag eine 28 m tiefe Baugrube im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd-Trasse der Kölner U-Bahn.

Über die genauen Ursachen kann zunächst nur spekuliert werden, die Aufklärung muss einer eingehenden Untersuchung vorbehalten bleiben.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass jedes Bauwerk ein Unikat ist und kein Serienprodukt. Dies trifft sowohl bei Einfamilienhäusern, aber insbesondere bei komplexen Infrastrukturprojekten und benachbarter Bausubstanz im innerstädtischen Bereich, zu. Zur Prüfung und Überwachung der Baumaßnahmen besteht in Deutschland ein seit Jahrzehnten bewährtes System der bauaufsichtlichen Aufgabenwahrnehmung. Dies erfolgt entweder durch Mitarbeiter der Bauverwaltung oder durch Delegation der Aufgaben an freiberufliche Experten, und zwar in der Regel durch die von Landesbauministerien anerkannten Prüferingenieure für Bautechnik. Die Berücksichtigung der einschlägigen Normen und Bauvorschriften stellt dabei eine Selbstverständlichkeit dar, wenngleich festzustellen ist, dass letzten Endes die mit Sachverstand handelnden Personen die entscheidende Rolle spielen.

Aber trotz aller Sicherheits- und Sorgfaltsmaßnahmen kommt es immer wieder zu solchen Unfällen wie dem Einsturz des Stadtarchivs in Köln, oder wie im Januar 2006, dem Einsturz einer über 30 Jahre alten Eissporthalle in Bad Reichenhall.

Was sind die Gründe?

In aller Regel geschehen solche Unglücke durch eine Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände, wie z.B.: Veränderung der Baugrundverhältnisse, außerplanmäßige oder nachträgliche Nutzungsänderung, Materialermüdung, mangelnde Kommunikation der an Planung und Bau Beteiligten oder vordergründige wirtschaftliche Überlegungen. Zur Minimierung der Risikofaktoren ist anzustreben, die Planung, Prüfung und Überwachung einem Expertenteam zu übertragen, das möglichst mit Ortsbezug und ohne zeitliche und fachliche Nahtstelle über den gesamten Verlauf der Baumaßnahme bereitsteht und handelt. In sensiblen Arealen (Stadt- und Wohngebiete) sollte eine Indikation von maßgeblichen Veränderungen (Rissbildung, Setzungen, Verformungen) zwingend angestrebt werden, nicht zuletzt durch Einbeziehung des geotechnischen Sachverständigen zur Beurteilung der Interaktionen zwischen Bauwerk und Baugrund. Ergebnisse solcher Erhebungen sollten an maßgeblicher Stelle bewertet werden und erforderliche Konsequenzen auslösen.

Wiederkehrende Überprüfungen der Bauwerke durch die Eigentümer sind verpflichtend (nicht erst nach Reichenhall) und sollten nur an ausgewiesene Fachleute beauftragt werden. Die Ergebnisse sollten in Bauwerksbüchern dokumentiert und ggf. durch die öffentliche Bauaufsicht bewertet werden.



Bundesvereinigung
der Prüferingenieure
für Bautechnik e.V.

Möglicherweise wäre der Einsturz des Kölner Stadtarchivs vermeidbar gewesen, wenn starke Rissbildung in benachbarten Gebäudefundamenten zu richtigen und rechtzeitigen Schlüssen geführt hätte.

Qualität beim Bauen und damit Reduzierung der Risiken verlangt eine starke und kompetente Bauverwaltung, die nicht unter dem Diktat der Deregulierung sowohl zahlenmäßig als auch fachlich beschnitten werden darf.

Der Staat hat laut Grundgesetz die Verpflichtung zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung, dies gilt auch im Baubereich. Der Staat sollte weniger Regeln setzen, aber dafür Sorge tragen, dass diese Regeln durchgesetzt werden. Vertrauen auf Eigenverantwortung ist selbstverständlich, Kontrolle ist erforderlich.

Die „Geiz ist geil“ Mentalität hat bei der Standsicherheit keine Berechtigung, Sicherheit ist nicht verhandelbar.

Informationen:

*Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik e.V.,
Kurfürstenstrasse 129, 10785 Berlin, Tel. 030-3198 914-0,
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tiedemann*